



GEMEINDE KREUZAU
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 M. 1 5000
20. ÄNDERUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 ÜBERORTL. ODER ORTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
 GEMASS § 5 (2) 3 BAUGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT LANDWIRTSCHAFT
 GEMASS § 5 (2) 10 UND ABS. 4, § 9 (1) 20 UND ABS. 6 BAUGB

--- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 GEMASS § 5 (1) BAUGB

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 GEMASS § 16 (5) BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 G GEWERBLICHE BAUFLACHE
 GEMASS § 1 (1) NR. 3 BAUNVO

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMASS § 2 (1) BAUGB IN DER FASSUNG VOM 27.08.1997 DURCH BESCHLUSS VOM 31.05.1999 DER GEMEINDE AUFGESTELLT WORDEN

KREUZAU, DEN 01.06.1999
 DER BÜRGERMEISTER

 13 DER GEMEINDELEITER

 -Schmühl-

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT GEM § 3 (2) BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 IN DER ZEIT VOM 20.09.1999 BIS 20.10.1999 OFFENGELEGEN

KREUZAU, DEN 21.10.1999
 DER BÜRGERMEISTER

 13

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM § 3 (1) BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.8.97 ERFOLGTE IN DER ZEIT AM 21.06.1999 BIS
 Vorinformation vom 07.06. - 21.06.99

KREUZAU, DEN 22.06.1999
 DER GEMEINDELEITER
 i.A.

 13

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEM § 6 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 MIT VERFÜGUNG VOM 08.06.2000 AZ NR. 35.2.11-20-007/00 GENEHMIGT WORDEN

08.06.00
 KÖLN, DEN
 142
 Bezirksregierung

 Köln
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IST AM 08.07.2000 ERFOLGT

Kreuzau, DEN 09.07.2000
 DER BÜRGERMEISTER

 13 DER GEMEINDELEITER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH VERMESSUNGSBÜRO DIPL.-ING. R. VALTER

Dipl.-Ing.
 Richard Valter
 Öffentlich bestellter
 Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 14.05.1999